

Sondernutzung von Straßen - Genehmigung - Herausstellen von Tischen und Stühlen vor eigenen Geschäftsräumen

Das öffentliche Straßenland hat per Gesetz jedermann zur verkehrlichen Nutzung zur Verfügung zu stehen. Wenn jemand diesen Gemeingebrauch durch eine andere Art der Nutzung, wie das Herausstellen von Tischen und Stühlen (Schankvorgarten) vor eigenen Geschäftsräumen einschränkt, handelt es sich dabei um eine Sondernutzung. Sondernutzungen bedürfen in der Regel einer Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde sowie gleichzeitig der Zustimmung zur Sondernutzung durch die Straßenbaubehörde, die intern durch die Erlaubnisbehörde eingeholt wird.

Voraussetzungen

- Gaststättenbetrieb, bzw. erlaubnisfreier Gaststättenbetrieb oder sonstiger Gewerbebetrieb

Erforderliche Unterlagen

- Antragsformular und Skizze des Aufstellortes

Formulare

- Antrag Herausstellen von Tischen und Stühlen
http://www.berlin.de/ba-friedrichshain-kreuzberg/_assets/pdf-dateien/antrag_tische_stuehle.pdf

Gebühren

Kosten der Sondernutzungserlaubnis (Sondernutzungsgebühr)

Pro Monat wird eine Sondernutzungsgebühr erhoben:

zwischen 12,50 € und 16,25 € pro m² und Jahr ortsabhängig (nach Wertstufe der Straße)

Kosten der Ausnahmegenehmigung (Verwaltungsgebühr)

für 1 Jahr bis 15 m² = 100,-- € bis 30 m² = 200,-- € jeder weitere m² = 20,-- €

für 2 Jahre bis 15 m² = 150,-- € bis 30 m² = 300,-- € jeder weitere m² = 30,-- €

für 3 Jahre bis 15 m² = 200,-- € bis 30 m² = 400,-- € jeder weitere m² = 40,-- €

Rechtsgrundlagen

- Straßenverkehrsordnung -StVO- (§§ 32 Abs.1, 33 Abs. 1 Nr. 2, 46 Abs. 1 Nr. 8 und 9)

http://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/

- Berliner Straßengesetz (§ 11 i.V. mit § 13)

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=StrG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

- Sondernutzungsgebührenverordnung

<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SoGebV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)

http://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/BJNR009800011.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Die Dienstleistung kann nur bei dem Bezirksamt in Anspruch genommen werden, in dem sich der Betriebssitz befindet.

Informationen zum Standort

Straßen- und Grünflächenamt - Straßenverkehrsbehörde

Zuständigkeit

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/straßenverkehrsbehoerde/>

Anschrift

Fröbelstraße 17
10405 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Zugang für Rollstuhlfahrer seitlich am Haupteingang Haus 6

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr

Donnerstag: 15:00-18:00 Uhr

Nahverkehr

S-Bahn S-Bhf Prenzlauer Allee, S41, S42

Tram Fröbelstraße: M2

Kontakt

Telefon: (030) 90295-5491

Fax: (030) 90295-5428

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/strassenverkehrsbehoerde/>

E-Mail: svb@ba-pankow.berlin.de

Zahlungsarten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 19.05.2019